

Stellungnahme

Eingebracht von: des Instituts für Germanistik der Universität Wien, Professorinnen und Professoren

Eingebracht am: 11.01.2021

Wir, die Professor/-innen des Instituts für Germanistik der Universität Wien, haben uns ausführlich mit den geplanten Änderungen zum Universitätsgesetz 2002 auseinandergesetzt und möchten im Folgenden einige zentrale Kritikpunkte an dem Gesetzesentwurf vorbringen:

Wir sind ganz entschieden gegen jegliche Beschneidung des Senats, der als demokratisch gewähltes Organ der Universitätsleitung eine zentrale Funktion in der Autonomie der Universitäten einnimmt. Unsere Kritik richtet sich vor allem gegen die Ausschaltung des Senats bei der Wiederwahl der Rektorin bzw. des Rektors, gegen die Einflussnahme auf Berufungskommissionen im Verfahren nach § 98 UG, etwa durch zusätzliche vom Rektorat beauftragte Mitglieder oder einer Auswahlentscheidung ohne Besetzungsvorschlag seitens der Berufungskommission, sowie gegen den Rückbau der curricularen Gestaltungsfreiheit durch die Festlegung von Kernfächern und durch die Richtlinienkompetenz der Rektorin bzw. des Rektors in Bezug auf Curricula.

Zudem sprechen wir uns gegen eine weitere Verschulung des universitären Studiums aus. Das betrifft insbesondere studienorganisatorische Maßnahmen, die nicht der universellen Bildung, sondern allein einem raschen Studienabschluss dienen: etwa Mindeststudienleistungen von 24 ECTS-Punkten, Wegfall von Nachfristen, rigide curriculare Vorgaben hinsichtlich Kernfächern und Lernergebnissen. Bedenklich ist in diesem Zusammenhang aus der Perspektive der Geisteswissenschaften auch die Einführung von kombinierten Master- und Doktoratsstudien. Vor einer gesetzlichen Verankerung dieser Möglichkeit sollten die Konsequenzen, die sich daraus für die bisherige Studienarchitektur ergeben, geprüft und breit diskutiert werden.

Auch wenn wir das Anliegen einer Reform der Kettenvertragsregelung grundsätzlich begrüßen, lehnen wir die Fristbemessung des § 109 UG Abs. 8 als willkürlich im Hinblick auf die Gestaltung akademischer Karrieren ab. Problematisch ist die zeitliche Begrenzung von Arbeitsverhältnissen nicht nur für Projektmitarbeiter/-innen, die bei langfristigen Forschungsprojekten kontinuierlich wissenschaftliche Expertise einbringen, sondern auch für Lehrbeauftragte, die einen wichtigen Beitrag in der universitären Lehre leisten und für – gerade auch praxisbezogene - Vielfalt im Lehrangebot sorgen. Es droht eine Verarmung der österreichischen Wissenschaftslandschaft, wenn gut ausgebildete Mitarbeiter/-innen jegliche Perspektive genommen wird.

Wir bezweifeln auch, ob die angestrebte Verwaltungsvereinfachung durch die neuen Regelungen erzielt werden kann. Wir befürchten vielmehr eine erhebliche Zunahme an Verwaltungsaufgaben, etwa bei Anerkennungsverfahren, bei Studienvereinbarungen und in der curricularen Arbeit, was nur durch zusätzliche Ressourcen bewältigt werden kann, die dann für die universitären Kernaufgaben nicht zur Verfügung stehen.

Die geplanten Änderungen des Universitätsgesetzes bringen dort Verbesserungen, wo es um Regelungen bezüglich digitaler Lehre geht, Maßnahmen gegen Ghostwriting gesetzt werden oder der Rechtsschutz verstärkt wird. Insgesamt sehen wir in der Novelle des Universitätsgesetzes

allerdings massive Eingriffe in die Autonomie der Universitäten, die wir entschieden ablehnen.

Professor/-innen des Instituts für Germanistik:

Univ.-Prof. Dr. Lars Bülow

Univ.-Prof. Dr. nci Dirim

Univ.-Prof. Dr. Eva Horn

Univ.-Prof. Dr. Roland Innerhofer

Univ.-Prof. Dr. Stefan Krammer

Univ.-Prof. Dr. Alexandra N. Lenz

Univ.-Prof. Dr. Matthias Meyer

Univ.-Prof. Dr. Stephan Müller

Univ.-Prof. Dr. Karen Schramm

Univ.-Prof. Dr. Burkhardt Wolf

Univ.-Prof. Dr. Christian Norbert Wolf